

„Antisemitismus als Staatsdoktrin“ – die neue Dimension an Diskriminierung und Verfolgung

Zur Einführung

Die wissenschaftliche und in Ansätzen auch die populäre Betrachtung der deutsch-jüdischen Geschichte hat in den letzten Jahren einen Perspektivwechsel erfahren, insoweit sich der Blick stärker auf die kulturelle Blüte des Judentums mit den Beispielen gelungener Integration und Akkulturation richtet. Gerade am Beispiel der Städte am Rhein wird der Facettenreichtum jüdischer Geschichte beleuchtet und die Beiträge des Judentums und der jüdischen Gemeinden zur wirtschaftlichen, kulturellen und rechtlichen Entwicklung gewürdigt. Dies lässt sich exemplarisch an den drei sogenannten SchUM-Städten Speyer (Schpira), Worms (Urmaisa/Warmaisa) und Mainz (Magenza) zeigen. Die SchUM-Stätten, die als herausragende, besonders frühe und in einzigartiger Konzentration und Vollständigkeit erhaltene Zeugnisse einer lebendigen jüdischen Tradition gelten, die in ihrem Verbund für das aschkenasische Judentum seit dem Hochmittelalter von zentraler religiöser und kultureller Bedeutung sind, gehören seit dem 27. Juli 2021 zum UNESCO-Weltkulturerbe.

Durch diesen Paradigma-Wechsel gerieten „die langen Phasen, in denen Juden und Nicht-Juden ein weitgehend friedliches Zusammenleben im Mit- oder wenigstens Nebeneinander hatten“, stärker in den Fokus, um so auch der Tendenz zu einer Reduktion der deutsch-jüdischen Geschichte auf eine Verfolgungsgeschichte als Vor-Geschichte der Shoah entgegenzuwirken.

Zugleich ist es aber wichtig, herauszustellen, dass Judenhass und Antisemitismus keine Erfindung der Nationalsozialisten sind, sondern in Deutschland und Europa eine jahrhundertalte Tradition besitzen. Diese führten in der Folge einer zunächst religiös und ökonomisch begründeten Judenfeindschaft seit dem Mittelalter und der Frühen Neuzeit immer wieder besonders in Krisenzeiten (Kreuzzüge, Pest-Pandemie) nicht nur zu Diskriminierungen und Einschränkungen im Alltag, sondern auch zu offener Gewalt und ersten Pogromen. Diese Gewaltexzesse einzelner Gruppen etwa in den Kreuzzugsheeren (so 1096 während des Ersten Kreuzzugs in den Städten Mainz, Worms und Speyer) fanden durch lange gepflegte Vorurteile und Zerrbilder gegenüber den Juden als „Christusmördern“, „Hostienschändern“ und „Ritualmördern“ (die angeblich das Blut christlicher Knaben für ihre liturgischen Rituale benutzten)² oder als „Brunnenvergifter“ in den Zeiten der Pest durchaus in weiten Teilen der nicht-jüdischen Bevölkerung Anklang. Diese Vorurteile eines auch durch die beiden christlichen Kirchen tradierten Antijudaismus wurden später immer

Zeittafel zur „Judenpolitik“ des NS-Regimes

1933

28. Februar

„Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat“, unmittelbar nach dem Brandanschlag erlassen, als „Reichstagsbrandverordnung“ bezeichnet, setzte Grundrechte außer Kraft und ebnete den Weg in die Diktatur.

23. März

„Gesetz zur Behebung der Not von Volk und Staat“ – mit dem sog. „Ermächtigungsgesetz“ konnte die Regierung ohne Zustimmung von Reichstag und Reichsrat und ohne Gegenzeichnung des Reichspräsidenten Gesetze erlassen. Dieser Selbstentmachtung des Parlaments stimmten zwei Drittel der anwesenden Abgeordneten zu (die 81 KPD-Abg. waren bereits ausgeschlossen), lediglich die 94 Abg. der SPD ließen sich nicht einschüchtern und stimmten dagegen. Damit war das Ende der parlamentarischen Demokratie eingeläutet und ein entscheidender Schritt auf dem Weg zur Diktatur vollzogen.

1. April

Boykott aller jüdischen Geschäfte durch die SA, Aktionen gegen jüdische Ärzte, Juristen und Studenten.

7. April

„Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamten-tums“: Ausschaltung nahezu aller „nichtarischen“ Beamten.

22. April

Die Zulassung von Kassenärzten „nichtarischer“ Abstammung erlischt.

25. April

* „Gesetz gegen die Überfüllung deutscher Schulen und Hochschulen“ führt zu einem Numerus clausus für jüdische Studenten und Schüler.

* Die deutschen Sport- und Turnvereine übernehmen den „Arierparagrafen“.

14. Juli

Gesetz über die Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit.

23. Juli

Einführung des „Arierparagraphen“ im Reichsverband Deutscher Schriftsteller.

26. Juli

Runderlass des Reichsfinanzministers:

Die Auswanderung von Juden ist erwünscht und darf nicht unterbunden werden, jedoch wird eine Reichsfluchtsteuer erhoben.

22. August

Badeverbot für Juden in zahlreichen Orten (an Badestränden, in öffentlichen Bädern usw.).

13. September

„Vererbungslehre“ und „Rassenkunde“ wird verpflichtendes Prüfungsgebiet für alle Schüler.

22. September

Reichskulturkammergesetz:

Im kulturellen Bereich tätige Juden sind ausgeschlossen und erhalten damit Berufsverbot.

31. Oktober

Rechtsanwälte und Juristen müssen dem Bund Nationalsozialistischer Deutscher Juristen angehören, der nur „arische“ Mitglieder anerkennt.

1934

28. Februar

Einführung des „Arierparagraphen“ in der Wehrmacht.

5. März

Das Auftreten von „Nichtariern“ als Schauspieler wird auf deutschen Bühnen verboten.

17. Mai

„Nichtarische“ Ärzte oder Ärzte mit „nichtarischen“ Ehepartnern verlieren die Zulassung zu den Krankenkassen.

18. Mai

Gesetz über die Reichsfluchtsteuer.

Der Freibetrag ist von 200.000 RM auf 50.000 RM herabgesetzt.

23. Juni

Runderlass der Reichsstelle für Devisenbewirtschaftung: Die Zuteilung von ausländischer Währung an Auswanderer wird von 10.000 RM auf 2.000 RM herabgesetzt.

8. Dezember

Prüfungsordnung für Apotheker: „Nichtarier“ sind von der Prüfung ausgeschlossen.

1935

16. Januar

Allgemeine Verfügung für die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft und sonstige Angelegenheiten der Rechtsanwälte: Anträge auf Zulassung müssen Angaben über die „arische“ Abstammung des Antragstellers enthalten.

wieder propagandistisch aufgegriffen, so auch im nationalsozialistischen Hetzblatt „Der Stürmer“.

Mit der Rezeption sozialdarwinistischer Theorien seit dem letzten Drittel des 19. Jahrhunderts wurden die alten antijudaistischen Vorurteile ergänzt und radikalisiert durch einen jetzt zunehmend rassistisch begründeten Antisemitismus, einer „völkischen Ideologie“ (mit den zentralen Werten „Blut“ und „Rasse“), die „den“ Juden ein grundlegendes Anderssein attestierte und zugleich die seit Aufklärung und Französischer Revolution anerkannte Religionstoleranz für sich reklamierte. Seit den 1880er Jahren wurden in zahlreichen und auflagenstarken antisemitischen Hetzschriften immer wieder die Schreckensbilder der Verschwörung zu einer „jüdischen Weltherrschaft“ (vgl. die Protokolle der Weisen von Zion)³ sowie die angebliche Vorherrschaft der Juden in Presse, Kultur, Wirtschaft und in den Parlamenten beklagt. Zahlreiche antisemitische Parteien und Organisationen hatten mit ihrer antisemitischen Agitation insbesondere in kleinbürgerlichen Schichten und in ländlichen Gebieten beachtliche Erfolge. Aber auch in groß- und bildungsbürgerlichen Kreisen hatte ein kultureller Antisemitismus, der ein nationalistisch orientiertes „Deutschtum“ propagierte und dem „Judentum“ gegenüberstellte, großen Einfluss. So konnte das Zitat aus der Feder des angesehenen nationalkonservativen preußischen Historikers Heinrich von Treitschke „Die Juden sind unser Unglück!“ später zum Kampfruf der Nationalsozialisten werden, der jede Ausgabe des „Stürmer“ schmückte.⁴

Im Unterschied zum früheren religiös motivierten Antijudaismus spielte die Religionszugehörigkeit oder die Bereitschaft zur und der Erfolg bei der gesellschaftlichen Integration keine entscheidende Rolle mehr, sodass auch die Konversion zum christlichen Glauben im Unterschied zu früheren Phasen vor Entrechtung und Verfolgung keinen Schutz mehr bieten konnte.

Das Anwachsen der antisemitischen Agitation fiel auch am Ende der Weimarer Republik, die zunächst vielen jüdischen Deutschen einen ökonomischen und kulturellen Aufstieg und die volle Gleichberechtigung und bürgerliche Anerkennung zu bieten schien, mit der internationalen ökonomischen Krise zusammen. Nun wurden die Juden in stereotypischen Bildern erneut als Träger negativer „Rassen“- und Charaktereigenschaften gezeichnet, gegen demokratische und linke Politiker der als „verjudet“ geltenden Weimarer Republik gehetzt und die Angst vor der vermeintlich überlegenen jüdischen Konkurrenz besonders bei Kleinhändlern, Ärzten und Anwälten geschürt.

Mit der Machtübernahme der Nationalsozialisten am 30. Januar 1933 entstand eine weitere Radikalisierung des gesellschaftlich inzwischen weit verbreiteten Antisemitismus – **er wurde zur Staatsdoktrin**. Das heißt, das bisher in völkisch-nationalistischen Kreisen verbreitete Denken und die damit verbundene Propaganda wurde jetzt ganz offiziell auch von der neuen Staatsführung des NS-Regimes übernommen. Der deutsch-amerikanische Jurist und Politikwissenschaftler Ernst Fraenkel (1898–1975) hat in seiner frühen Studie über den NS-Staat unter dem Titel „The Dual State“⁵ nicht nur auf die Polykratie, das Neben- und Gegeneinander von Partei- und Staatsorganen in der Herrschaftsorganisation, anstelle des lange angenommenen monolithischen „Führerstaates“, hingewiesen, sondern auch das Neben- und Gegeneinander des „Normenstaates“, der sich an den Gesetzen orientierte, und des

„Maßnahmenstaates“, der sich an Machtinteressen und politischen Zweckmäßigkeiten ausrichtete, herausgearbeitet. Gerade die Weiterexistenz der vermeintlich weiter gültigen Normen und Gesetze und des bisherigen Rechtssystems ermöglichte es den bürgerlichen Schichten, insbesondere den Beamten, sich mit dem NS-Staat zu identifizieren oder doch wenigstens zu arrangieren. Auch die von der permanent ausgeweiteten Entrechtung betroffenen jüdischen Bürger*innen, täuschten sich so lange über die neue Dimension der NS-Gewaltherrschaft. Sie vertrauten im Wissen um ihren Patriotismus und ihre Verdienste für Staat und Gesellschaft – etwa durch den „patriotischen Einsatz“ im Ersten Weltkrieg – auf eine Besserung der Verhältnisse. Aber schon die sogenannte „Reichstagsbrandverordnung“ vom 28. Februar 1933 mit ihrer Ausnahmegesetzgebung, die wesentliche Teile der Verfassung außer Kraft setzte, zeigte auf, in welche Richtung die neue Regierung auf dem Weg in die Diktatur zu gehen beabsichtigte.⁶ Die Judenverfolgung zeigte unter dem Deckmantel zahlreicher Gesetze und Verordnungen als besonders eklatantes Beispiel, wie das NS-Regime universal gültige Menschen- und Bürgerrechte mit Füßen trat, eine nach pseudowissenschaftlichen Kriterien definierte Bevölkerungsgruppe Schritt für Schritt ihrer Rechte beraubte, ihre Lebens- und Arbeitsmöglichkeiten einschränkte, sie systematisch ausraubte, zur Flucht ins Ausland zwang und am Ende in die Vernichtungslager in Osteuropa deportierte und dort ermordete.⁷

Die Lebenssituation jüdischer Menschen in der Zeit von 1933–1938. Schon am Ende der Weimarer Republik war es auch in den Städten und Gemeinden Rhein Hessens zu einer verschärften antijüdischen Agitation in Zeitungen und bei Aufmärschen gekommen und Ende 1927 so in Worms, Oppenheim Dolgesheim und Alzey zu antisemitischen Ausschreitungen mit Friedhofsschändungen und ersten Gewaltangriffen gegen Juden.⁸ Mit dem vorzeitigen Abzug der französischen Besatzungstruppen am 30. Juni 1930 gelang es auch der NSDAP, in Mainz erste politische Erfolge zu verzeichnen, und im Zuge separatistischer Auseinandersetzungen kam es auch zu Übergriffen auf jüdische Geschäfte. Schon während der Vorweihnachtszeit 1932 richteten die Nationalsozialisten ihre Aktivitäten gezielt gegen von jüdischen Kaufleuten geführte Warenhäuser und Geschäfte.⁹

Mit der Machtübernahme Hitlers und unmittelbar nach der Verabschiedung des „Ermächtigungsgesetzes“ am 23. März 1933 nahmen Hass und Hetze in den NS-Zeitungen zu, und die Nationalsozialisten begannen mit der systematischen Ausgrenzung und Verdrängung der Juden aus Wirtschaft und Gesellschaft. Gewaltsame Übergriffe und Boykottaufrufe lassen sich in den rheinhessischen Städten wie Worms oder Mainz schon im Februar/März feststellen.¹⁰ Mit dem am 1. April reichsweit organisierten und von SA-Einheiten vor Ort durchgeführten „Judenboykott“ vor Geschäften und Arztpraxen, bei denen antijüdische Zettel und Plakate aufgehängt und potenzielle Kunden massiv bedroht wurden, begann die durch eine Fülle staatlicher Gesetze und Verordnungen vermeintlich rechtlich legitimierte Verdrängung aus dem Wirtschaftsleben. So wurde der Druck, die Unternehmen und Geschäfte an „Arier“ zu verkaufen, permanent erhöht und spätestens ab 1938 mit den von den NS-Behörden bestimmten Käufern und Verkaufspreisen erzwungen, die in der Regel weit unter dem wirklichen Marktwert lagen.¹¹

In Mainz und Rhein hessen betraf das neben den Textil- und Möbelgeschäften und Warenhäusern¹² vor allem auch den Land- und den Wein-

5. Februar

Änderung der Prüfungsordnung für Ärzte und Zahnärzte:

Zur Zulassung ist ein Nachweis der „arischen“ Abstammung erforderlich.

12. März

Das Handwerkszeichen wird an „nichtarische“ Handwerker nicht mehr ausgegeben.

21. Mai

Wehrgesetz: Voraussetzung für den aktiven Wehrdienst ist die „arische“ Abstammung.

11. Juni

Verfügung des preußischen Innenministers:

Im Hinblick auf die Olympiade 1936 sind Tafeln „Juden unerwünscht“ u. ä. von Hauptverkehrsstraßen unauffällig zu entfernen.

10. September

Ankündigung der „Rassentrennung“ in den Volksschulen ab 1936.

11. September

In Zukunft sind für deutsche Juden nur Inland-Pässe auszustellen.

15. September

„Nürnberger Gesetze“ Reichsbürgergesetz: Juden gelten nicht mehr als Reichsbürger und verlieren ihre politischen Rechte.

Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre:

§ 1: Eheschließungen zwischen Juden und Staatsangehörigen deutschen oder artverwandten Blutes sind verboten. Geschlossene Ehen sind nichtig.

§ 2: Außerehelicher Verkehr zwischen Juden und Staatsangehörigen deutschen oder artverwandten Blutes ist verboten („Rassenschande“).

§ 3: Juden dürfen weibliche Staatsangehörige deutschen oder artverwandten Blutes unter 45 Jahren in ihrem Haushalt nicht beschäftigen.

18. September

Gestapo verfügt „Inschutzhaftnahme“ wegen „Rassenschande“.

30. September

Beurlaubung aller jüdischen Richter, Staatsanwälte und Beamten.

21. Oktober

Der „Centralverein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens“ muss seinen Namen in „Jüdischer Centralverein“ ändern.

14. November

I. Verordnung zum Reichsbürgergesetz:

Aberkennung des Wahlrechts und der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter; Entlassung aller jüdischen Beamten einschließlich der Frontkämpfer.

I. Verordnung zum Gesetz zum Schutz des deutschen Blutes und der deutschen Ehre:

Verbot von Eheschließungen zwischen Juden und „Mischlingen“ 2. Grades.

1936

19. Juni

Die Apothekerkonzession darf an Juden nicht mehr verliehen werden.

4. September

Die Aufhebung des jüdischen Religionsunterrichts an den höheren Schulen wird auf Mittelschulen ausgedehnt.

4. Oktober

Runderlass des Reichsinnenministeriums zur Taufe von Juden: Der Übertritt zum Christentum verändert den Status nicht und schützt nicht vor Verfolgung.

9. Oktober

Verbot der politischen Betätigung des Reichsbunds jüdischer Frontsoldaten.

21. Dezember

Verbot jüdischer Versammlungen und Veranstaltungen.

1937

26. Januar

Deutsches Beamtengesetz:

Beamter kann nur werden, wer „deutschen oder artverwandten Blutes“ ist und mit einer Person gleicher Abstammung (außer „Mischling“ 2. Grades) verheiratet ist.

13. Februar

Reichsnotarverordnung:

Juden dürfen nicht zum Notar bestellt werden.

13. März

Einrichtung jüdischer Sonderklassen in Berufsschulen.

15. April

Promotionsverbot für Juden an deutschen Universitäten.

8. September

3. Verordnung über die Zulassung von Ärzten zur Tätigkeit bei den Krankenkassen:

Nicht zuzulassen sind Ärzte, die selbst oder deren Ehegatten nicht „deutschen oder artverwandten Blutes“ sind.

13. September

Juden können aus der „Schutzhaft“ entlassen werden, wenn eine Auswanderung nach Palästina oder nach Übersee gewährleistet ist.

8. Oktober

Bestellungsordnung für Apotheker: Die Bestellung ist zu versagen, wenn der Bewerber Jude ist.

21. Oktober

Erlass des Reichsführers SS und Chefs der Deutschen Polizei:

Emigranten werden bei ihrer Rückkehr ins Reichsgebiet verhaftet und in „Schulungslager“ eingewiesen.

Als Emigrant gilt, wer das Reich nach dem 30.1.1933 aus politischen Gründen verlassen hat.

handel, aber zunehmend auch den privaten Immobilienbesitz.

Auch sonst wurden der Lebensraum und die Existenzmöglichkeiten der jüdischen Bevölkerung durch immer neue staatliche Verordnungen immer mehr eingeschränkt:¹³

- Entlassungen aus dem öffentlichen Dienst (Berufsbeamtentum)
- Einschränkungen in Schule und Studium¹⁴
- Einschränkungen der Berufsausübung für freie Berufe: Ärzte, Rechtsanwälte, Künstler, Journalisten, Schriftsteller usw.
- Verbote im öffentlichen Raum: Bus, Bahn, Parkbänke, Kinos, Theater, Schwimmbäder usw.
- Verbot des Betretens deutscher Feriengebiete, bes. an Nord- und Ostsee¹⁵
- Konfiszierung von Eigentum: Schreibmaschinen, Büroartikel, Fahrräder, Autos

Eine entscheidende Verschlechterung ihrer rechtlichen und sozialen Situation bedeutete für die Juden der Erlass der „Nürnberger Gesetze“ im September 1935. Das „Reichsbürgergesetz“ beraubte sie ganz offiziell der deutschen Staatsbürgerschaft und machte sie rechtlich zu Bürger*innen zweiter Klasse. Mit dem „Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre“ wurden Liebesbeziehungen, sexuelle Kontakte und Eheschließungen zwischen Juden und „Ariern“ verboten und ein Verstoß, die sogenannte „Rassenschande“, öffentlich geächtet und unter drastische Strafen gestellt – für die Beteiligten drohten Gefängnis- und Zuchthausstrafen, für die jüdischen Partner*innen meist im Anschluss die Inhaftierung in einem Konzentrationslager.

Dem zunehmenden Verfolgungsdruck und der offenen Gewalt gegen Schaufenster, Wohnhäuser und auch Personen versuchten die jüdischen Familien sich zunächst durch den Wegzug aus den ländlichen Gemeinden in die Städte wie Mainz und Worms zu entziehen, die eine größere Anonymität, aber auch durch größere und besser organisierte jüdische Gemeinden mehr Rückhalt boten.¹⁶ Das galt insbesondere auch für die öffentlichen Bildungseinrichtungen, deren Besuch jüdischen Kindern und Jugendlichen immer mehr erschwert und schließlich am 15. November 1938 gänzlich verboten wurde. So mussten die jüdischen Gemeinden zunächst in Mainz (1934) und dann auch in Worms (1935) sogenannte jüdische Bezirksschulen einrichten, die auch Kinder aus der näheren ländlichen Umgebung aufnahmen, die meist von aus dem öffentlichen Schuldienst entlassenen Lehrer*innen unterrichtet wurden. Durch die zunehmende Auswanderung jüdischer Familien wurde allerdings die schulische Arbeit erheblich erschwert und veränderte ihre Schwerpunktsetzung immer mehr auf praktische Tätigkeiten zur Vorbereitung der erhofften späteren Emigration. Aufgrund der immer geringeren Schülerzahl wurde die Wormser Schule bereits im September 1941 aufgelöst, bevor im Juni 1942 die Schließung sämtlicher jüdischer Schulen verordnet wurde.¹⁷

Die entscheidende Zäsur im Leben der jüdischen Bevölkerung bildeten aber die mit dem Pogrom vom 9./10. November 1938 verbundenen Erfahrungen. Sie stellten den Auftakt zu einer radikalen Verschärfung der Verfolgungsmaßnahmen dar.

Am 28. Oktober 1938 verfügte die deutsche Regierung die Ausweisung der im Reich lebenden 18.000 Juden mit polnischer Staatsangehörigkeit, da die polnische Regierung die Grenzen für diese Bevölkerungsgruppe zu schließen drohte. Für 8.000 dieser gezwun-

genen Rückwanderer blieb die polnische Grenze verschlossen. Sie mussten bei Regen und Kälte im Niemandsland dahingerieten, notdürftig versorgt von polnischen jüdischen Hilfsorganisationen. Dies veranlasste den 17-jährigen in Paris lebenden Herschel Grynszpan, dessen Eltern sich unter dieser Gruppe befanden, in der deutschen Botschaft in Paris ein Attentat auf den deutschen Botschaftssekretär Ernst vom Rath zu verüben. Dessen Tod nutzte Propagandaminister Goebbels, um von einer Gedenkveranstaltung zum Jahrestag des Hitlerputsches in München aus zur Vergeltung dieser Tat aufzurufen.

In diesen Tagen wurden in ganz Deutschland ca. 1.400 jüdische Synagogen und Gemeindehäuser niedergebrannt (in Rheinhesen waren es alle noch existierenden Synagogen und Beträume in 27 Städten und Dörfern¹⁸) und dann später meist gesprengt und abgerissen, Geschäfte und Wohnhäuser wurden verwüstet und geplündert. Zahlreiche jüdische Menschen wurden getötet, gedemütigt, misshandelt und verhaftet und meist für mehrere Tage in Konzentrationslager wie Buchenwald, Dachau oder Sachsenhausen gebracht. Allein aus Worms wurden 87 jüdische Männer am 10. und 11. November von der SA verhaftet und in das Konzentrationslager Buchenwald bei Weimar in Thüringen eingeliefert. Nicht alle überlebten die damit verbundenen Strapazen und Qualen. Unter der Bedingung, dass sie über ihre Behandlung schwiegen und sofort auswanderten, wurden die Inhaftierten meist nach einigen Wochen wieder entlassen. Im gesamten Reichsgebiet wurden etwa 30.000 Juden in Konzentrationslager eingewiesen, von denen mehrere Hundert nicht überlebten.

Dass es bei diesem Pogrom dem NS-Staat auch darum ging, sich den noch verbliebenen Besitz der Juden anzueignen, zeigte der Prozess der erzwungenen „Arisierung“ der jüdischen Betriebe, die Einbehaltung der Versicherungsleistungen für die verursachten Brandschäden sowie die 1,2 Milliarden RM „Sühneleistungen“, die die deutschen Juden zu entrichten hatten.

Damit stellten die Pogrome ein Menetekel der bevorstehenden „Endlösung“, des Holocaust, der systematischen Ermordung der deutschen und europäischen Juden dar. Und auch den vielen älteren und meist integrierten oder assimilierten jüdischen Bürger*innen, die immer noch auf eine Besserung der Verhältnisse gehofft und daher viel zu spät eine Emigration in Betracht zogen, wurde jetzt klar, „als die letzten Hoffnungen verbrannten“, dass ein Überleben unter der Herrschaft der Nationalsozialisten nicht mehr möglich war.¹⁹

Flucht und Vertreibung – Emigration in alle Welt 1938 –1942 .

Die Frage „Auswandern oder bleiben?“ stellte sich vielen Jüd*innen in Deutschland schon mit der Machtübernahme der Nationalsozialisten und den verschärften und nun staatlich organisierten Maßnahmen der Diskriminierung und Verfolgung – in der folgenden Zeit wurde sie für viele zur Überlebensfrage.

In der ersten fluchtartigen Auswanderungswelle im Frühjahr 1933 flohen vor allem die Jüd*innen, die sich entweder politisch, künstlerisch/kulturell oder wissenschaftlich betätigt und damit öffentlich exponiert hatten und daher eine persönliche Verfolgung befürchten mussten.²⁰ In der irrigen Annahme, dass das NS-Regime nicht von langer Dauer sein werde, emigrierten sie zunächst in die europäischen Nachbarstaaten Frankreich, Holland, Belgien und die Tschechoslowakei, die zwar die Einreise zuließen, aber meist keine

16. November

Erlass des Reichsinnenministeriums:

Auslandspässe dürfen Juden nur in Ausnahmefällen ausgestellt werden, nämlich

1. für die Auswanderung
2. für Reisen im volkswirtschaftlichen Interesse Deutschlands
3. bei schwerer Erkrankung oder bei Todesfällen von Angehörigen
4. bei eigener Erkrankung
5. zum Besuch von Kindern in ausländischen Erziehungsanstalten.

17. Dezember

Der Unterricht der hebräischen Sprache an höheren Schulen wird verboten, Prüfungen in diesem Fach finden nicht mehr statt.

1938

26. April

Verordnung über die Anmeldung des Vermögens von Juden über 5.000 RM.

31. Mai

Firmen in jüdischem Besitz werden von der Vergabe öffentlicher Aufträge ausgeschlossen.

14. Juni

3. Verordnung zum Reichsbürgergesetz:

Registrierung und Kennzeichnung jüdischer Gewerbebetriebe werden ab sofort verpflichtend vorgeschrieben.

15. Juni

„Juni-Aktion“: Verhaftung aller „vorbestraften“ Juden und Einweisung in Konzentrationslager.

20. Juni

Ausschaltung der Juden aus dem Börsenhandel.

6. Juli

Änderung der Gewerbeordnung:

Juden wird die Ausübung des Bewachungsgewerbes, die Auskunftserteilung über Vermögen und persönliche Angelegenheiten, das Handeln mit Grundstücken, die Vermittlung von Immobilienverträgen und Darlehen, der Hausverwaltung, die gewerbsmäßige Heiratsvermittlung, das Fremdenführergewerbe sowie der Hausierhandel und die Ausübung eines Gewerbes außerhalb des Ortes der Niederlassung verboten.

23. Juli

Einführung der Kennkarte für Juden ab 1.1.1939.

25. Juli

4. Verordnung zum Reichsbürgergesetz:

Streichung der Approbation der jüdischen Ärzte ab 30.9.1938.

27. Juli

Runderlass des Reichsinnenministeriums über jüdische Straßennamen:

Sämtliche nach Juden und jüdischen „Mischlingen 1. Grades“ benannten Straßen sind umzubenennen.

17. August

Ab 1.1.1939 müssen Juden ihren Vornamen den Zwangsnamen „Sara“ bzw. „Israel“ hinzufügen.

27. September

5. *Verordnung zum Reichsbürgergesetz:*

Streichung der Zulassung aller jüdischen Rechtsanwälte ab 30.11.1938.

5. Oktober

Einziehung der Reisepässe von Juden und erschwerte Neuausgabe mit Kennzeichen „J“.

28. Oktober

Ausweisung in Deutschland lebender Juden ursprünglich polnischer Nationalität (ca. 150.000 bis 170.000 Personen).

9./10. November

„Reichskristallnacht“: von der NSDAP reichsweit organisierter Pogrom im Deutschen Reich.

12. November

* Verordnung über eine Sühneleistung der deutschen Juden in Höhe von 1 Milliarde RM.

* Verordnung zur Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben: Schließung aller jüdischen Geschäfte und Handwerksbetriebe.

* Verordnung zur Wiederherstellung des Straßensbildes bei jüdischen Gewerbebetrieben: Juden haben alle Schäden des Pogroms selbst zu tragen.

* Juden wird der Besuch von Theatern, Kinos, Konzerten, Ausstellungen usw. verboten.

15. November

Jüdischen Kindern ist der Besuch öffentlicher Schulen nicht mehr gestattet.

28. November

* Polizeiverordnung über das Auftreten der Juden in der Öffentlichkeit: Einschränkung der Bewegungsfreiheit.

* Erfassung der jüdischen Wohnungen.

3. Dezember

Entziehung der Führerscheine und Zulassungspapiere für Juden.

Verordnung über den Einsatz des jüdischen Vermögens: Zwangsveräußerung jüdischer

Gewerbebetriebe, von Grundeigentum, Wertpapieren, Juwelen, Schmuck und Kunstgegenständen.

5. Dezember

7. *Verordnung zum Reichsbürgergesetz:*

Die Ruhegehälter ausgeschiedener jüdischer Beamter werden herabgesetzt.

9. Dezember

Erlass des Reichswirtschaftsministers:

Nichtzulassung von Juden zu handwerklichen, kaufmännischen u. a. Prüfungen.

1939

Anfang 1939

Alle jüdischen politischen Organisationen werden aufgelöst.

Arbeiterlaubnis erteilen, sodass die Geflüchteten in der Regel in großer Armut lebten und auf öffentliche und private Unterstützung (z. B. durch Hilfsorganisationen oder Verwandte) angewiesen waren. In Mainz gehörten zu dieser ersten politischen oder intellektuellen Gruppe der Frankreich-Exilanten u. a. die Brüder Alfred und Erwin Epstein, Söhne der bekannten Kaufmannsfamilie Eduard Epstein, die sich im „Reichsbanner“ engagiert hatten und ebenso wie der Rechtsanwalt und Sozialist Max Tschornicki bereits inhaftiert gewesen waren sowie die damals schon bekannte linke Schriftstellerin Netty Reiling/Anna Seghers.²¹

Mit der Eroberung und Besetzung dieser Länder durch deutsche Truppen ab 1938 mussten die Flüchtlinge weiter fliehen und emigrierten zunehmend in Staaten in Übersee wie die USA (mit 130.000 Geflüchteten das bedeutendste Exilland), südamerikanische Staaten (ca. 75.000 jüdische Exilanten) wie Argentinien, Brasilien, Chile und Uruguay, aber auch bis nach Australien und sogar China (Shanghai, das im Zweiten Weltkrieg, 1940 nach dem Auswanderungsverbot noch bedingungslos Emigranten aufnahm und so für rund 15.000 deutsche und österreichische Jüd*innen zur letzten Zuflucht wurde).

Einige europäische Länder wie die Schweiz verfolgten eine restriktive Einreisepolitik insbesondere gegenüber jüdischen Flüchtlingen; nach England flohen insgesamt ca. 50.000 Juden. Bevorzugt wurden die im Inselreich fehlenden Hausangestellten und Unternehmer zur Stärkung des strukturschwachen Nordens. Nach dem Novemberpogrom 1938 wurden in einer beispiellosen Rettungsaktion der sogenannten Kindertransporte in Großbritannien 10.000 jüdische Kinder und Jugendliche aus Deutschland, Österreich und der Tschechoslowakei im Alter zwischen 4 und 17 Jahren aufgenommen und in Kinderheimen oder Familien untergebracht. Ihre Eltern durften allerdings nicht mit einreisen,²² was für die Betroffenen große Schwierigkeiten beim Aufbau neuer Identitäten und z. T. traumatische Folgen durch die dauerhafte Zerstörung der Familien hatte.²³

Von Anfang an gab es eine von den jüdischen Selbsthilfeorganisationen geförderte Auswanderung (überwiegend jüngerer Emigrant*innen) nach Palästina. Im Rahmen dieser sogenannten Alija wanderten zwischen 1933 und 1940 über 55.000 Jüd*innen legal nach Palästina ein. Zionistische Organisationen wie „Hechaluz“ u. a. m. bereiteten junge Menschen auf landwirtschaftlichen Lehrgütern und Schulen gezielt auf die Einwanderung vor; auch Mainzer und Wormser Jüd*innen nahmen an einer „Hachscha“, einer praktischen Berufsgrundbildung, teil (Landwirtschaft, Gärtnerei, Bewässerungskunde oder Hauswirtschaft), die in der Regel auch mit hebräischen Sprachkursen verbunden war.²⁴ 1937 erließ die britische Mandatsmacht, die im Auftrag des Völkerbundes die Region verwaltete, rigide Einwanderungsbeschränkungen, sodass ein Drittel der Anträge abgelehnt wurde.

Die jüdische Auswanderung wurde, obwohl sie durch die NS-Regierung zunächst gefördert und der Auswanderungsdruck durch immer weitere Einschränkungen der Lebensmöglichkeiten permanent erhöht wurde, gleichzeitig durch zahlreiche organisatorische und finanzielle Hürden erschwert: Zunächst mussten die notwendigen Ausreisepapiere erlangt werden, was mit zahllosen Vorschriften, Behördengängen und Schikanen verbunden war. Zusätzlich wurden eine „Reichsfluchtsteuer“ erhoben und schar-

fe Devisengesetze verabschiedet, die einen Vermögenstransfer ins Ausland zum Aufbau einer neuen Existenz nahezu unmöglich machten. Bei Verstößen gegen Ausreisebestimmungen und Devisengesetze drohten schwere Strafen. Ab November 1938 wurde die Ausreise zusätzlich erschwert, durch das Verbot Geld oder Wertsachen mitzunehmen.

Das Vermögen der über 11.000 Juden, die 1938/39 auswanderten, wurde vom Staat beschlagnahmt. Bei den Auswanderern handelte es sich vielfach um Inhaftierte des Novemberpogroms, die nur freikamen, wenn sie sich zur Auswanderung verpflichteten.

Daneben gab es zahlreiche weitere bürokratische Hemmnisse:

- die Verschärfung der Einwanderungsbestimmungen vieler Staaten
- die Einforderung z. T. hoher finanzieller Bürgschaften
- die Anmeldung jüdischer Vermögen
- der Zwang zum Verkauf von Grundbesitz und Immobilien weit unter ihrem Marktwert

Auf der Konferenz von Evian (les bains in Frankreich – nicht in Genf, aus Angst der Schweizer Regierung vor Repressalien durch Deutschland), bei der auf Initiative des US-Präsidenten Franklin D. Roosevelt vom 6. bis 15. Juli 1938 32 Staaten und 24 Hilfsorganisationen über das Problem der rapide ansteigenden Zahlen jüdischer Flüchtlinge aus Deutschland und Österreich berieten, weigerten sich, mit Ausnahme der Dominikanischen Republik, alle Staaten mehr jüdische Flüchtlinge aufzunehmen: ein Erfolg für die NS-Propaganda (mit höhnischen Kommentaren im „Völkischen Beobachter“) und ein moralisches Versagen der westlichen Demokratien.

Im Oktober 1941 wurde die Auswanderung aus Deutschland für Jüd*innen endgültig verboten; wer jetzt nicht versteckt in der Illegalität überleben konnte, war den Deportationen ab dem Frühjahr 1942, die für die Mainzer und rheinhessischen Jüd*innen zunächst in Ghettos und Zwischenlager (wie Piaski im Distrikt Lublin) erfolgten und in den meisten Fällen mit der Ermordung in einem der Vernichtungslager in Osteuropa endeten.

Deportation und Ermordung 1942-1945. Nach dem Verbot der Auswanderung wurden die Deportationen in die eroberten Gebiete in Osteuropa, die schon 1939 begonnen hatten, systematisch organisiert. Schon 1940 ließen die Gauleiter von Baden und der Saarpfalz, Bürckel und Wagner, die dort ansässigen Juden nach Südfrankreich (Gurs-Drancy) verschleppen. Mit dem Überfall auf die Sowjetunion im Sommer 1941 wurden die Pläne zur „Lösung der Judenfrage“ permanent radikalisiert. Schon im März 1941 wurden systematisch „Einsatzgruppen“ von SS und Polizei aufgebaut, die hinter der Front vor allem jüdische Menschen zunächst durch Erschießen, später durch „Gaswagen“ ermordeten. Insgesamt fielen diesen „mobilen Tötungsaktionen“ bereits mehr als 1 Millionen Menschen zum Opfer. Ab Oktober 1941 entstanden im besetzten Ostpolen die Vernichtungslager Belzec, Sobibor und Treblinka, in denen die Menschen zunächst mit Motorabgasen getötet wurden; ab Anfang 1942 wurde dann in Auschwitz das Blausäure-Gas Zyklon B in großem Umfang zum industriellen Massenmord eingesetzt. Allein hier wurden so über 1 Millionen Menschen ermordet; insgesamt wurden von Deutschen während der Zeit des NS-Regimes in den „Todesfabriken“ in Osteuropa und in anderen Lagern mehr als 6 Millionen Juden ermordet.

17. Januar

8. *Verordnung zum Reichsbürgergesetz:* Erlöschen der Zulassung jüdischer Zahnärzte, Tierärzte und Apotheker.

24. Januar

Errichtung der Reichszentrale für die jüdische Auswanderung.

15. März

Erläss des Reichsführers SS und Chefs der Deutschen Polizei: Verhinderung illegaler Auswanderung von Juden.

30. April

Gesetz über Mietverhältnisse mit Juden: Gesetzliche Vorbereitung zur Zusammenlegung jüdischer Familien in „Judenhäusern“.

4. Juli

10. *Verordnung zum Reichsbürgergesetz:* Errichtung der „Reichsvereinigung der Juden in Deutschland“ unter Gestapo-Kontrolle.

1. September

Ausgangsbeschränkungen für Juden im Winter ab 20:00 Uhr, im Sommer ab 21:00 Uhr.

7. September

„Inschutzhaftnahme“ aller männlichen polnischen Juden.

12. September

Zuweisung von besonderen Lebensmittelgeschäften nur für Juden.

20. September

Juden wird der Besitz von Rundfunkempfängern verboten.

1940

10. April

Für alle in den Konzentrationslagern inhaftierten jüdischen „Schutzhaftlinge“ wird für die Dauer des Krieges eine allgemeine Entlassungssperre angeordnet.

19. Juli

Juden werden die Telefonanschlüsse gesperrt.

7. Oktober

Bei Benutzung der Luftschutzräume durch Juden sollen sie von den übrigen Bewohnern getrennt werden.

22. Oktober

Deportation von über 6.500 Juden aus Baden, der Pfalz und dem Saarland in das im unbesetzten Südfrankreich gelegene Internierungslager Gurs, einer Zwischenstation auf dem Weg in die Vernichtungslager in Osteuropa.

9. Dezember

Verordnung über Kinderbeihilfen:

Kinderbeihilfen werden nur für Kinder gewährt, die „deutschen oder artverwandten Blutes“ sind.

12. Dezember

Sämtliche jüdischen „Geisteskranken“ sollen in der jüdischen Heil- und Pflegeanstalt Bendorf-Sayn konzentriert werden.

1941

26. April

Erlass über jüdische Schulen: Die Reichsvereinigung wird angewiesen, ihre Schulen in großen Städten zu konzentrieren.

20. Mai

Die Auswanderung von Juden in das unbesetzte Frankreich ist angesichts der bevorstehenden „Endlösung“ zu verhindern.

Juni/August*

Pogrome in den besetzten russischen Gebieten.

26. Juni

Juden erhalten keine Zusatzscheine mehr für Seife und Rasierseife.

20. Juli

Juden erhalten keine Entschädigung für Kriegsschäden.

August

Juden im wehrfähigen Alter (18 bis 45) wird die Auswanderung nicht mehr gestattet.

2. August

Juden dürfen allgemeine Leihbüchereien nicht mehr benutzen.

1. September

Einführung des Judensterns im Deutschen Reich ab 15.9.1941 für alle Juden ab dem 6. Lebensjahr.

3. September

Erste „Versuchsgasungen“ in Auschwitz.

18. September

Erlass des Reichsverkehrsministeriums über die Benutzung der Verkehrsmittel durch Juden: Verlassen des Wohnorts nur mit polizeilicher Erlaubnis, Benutzung üblicher Verkehrsmittel nur mit erheblichen Einschränkungen möglich.

24. September

Juden wird der Gebrauch von Schecks verboten; ihre Scheckhefte werden eingezogen.

24. September

Allgemeine Verfügung über die Nichtigkeit letztwilliger Verfügungen, durch die ein „deutschblütiger“ Erblasser einen Juden bedenkt.

29./30. September

Massenmorde in der Nähe von Kiew durch „SS-Einsatzgruppe C“ mit Unterstützung der Wehrmacht: Erschießung von mehr als 33.000 jüdischen Männern, Frauen und Kindern in der Schlucht von Babyn Jar.

14. Oktober

Beginn der systematischen Deportation von Juden aus dem „Altreich“; deren Vermögen wird bei der Deportation eingezogen.

23. Oktober

Emigrationsverbot für die Dauer des Krieges.

24. Oktober

Runderlass des Reichssicherheitshauptamtes: „Deutschblütige“ Personen, mit freundschaftli-

Die Juden aus Mainz, Worms und den rheinhessischen Umlandgemeinden, die nicht hatten auswandern können, wurden fast alle im Jahr 1942 „umgesiedelt“.²⁵ Im März 1942 wurden die ersten 1.000 Juden aus Rheinhessen, etwa die Hälfte aus Mainz und 77 aus Worms, schriftlich aufgefordert, innerhalb weniger Stunden ihre Wohnungen zu verlassen. Die Juden mussten sich an zentralen Plätzen oder in Turnhallen versammeln; von hier wurden sie zum Güterbahnhof geführt und in einen Sonderwagen verladen. Der Transport ging über Darmstadt in das Ghetto Piaski bei Lublin in Polen. Dort mussten sie unter menschenunwürdigen Bedingungen leben. Wenige Monate später wurden sie sehr wahrscheinlich in die Vernichtungslager von Belzec und Majdanek (im Bezirk Lublin) gebracht und ermordet.

Im Herbst 1942 wurden zwei weitere Massendeportationen rheinhessischer Juden von der Gestapo durchgeführt. Das Ziel des Transportes vom 27. September 1942 von insgesamt 1.288 hessischen Juden, darunter 461 aus Mainz und 90 aus Worms, war Theresienstadt im „Protektorat Böhmen“, in der Nähe von Prag. Während die Nationalsozialisten dieses Ghetto der Weltöffentlichkeit verharmlosend als „Altersruhesitz“ für ältere Juden und ehemalige Weltkriegsteilnehmer vorführten, wurden hier in Wirklichkeit zehntausende deutsche und tschechische Juden in der ehemaligen Garnisonsstadt auf engstem Raum zusammengepfercht; sie verhungerten oder starben an Seuchen. Um für Neuankömmlinge Platz zu schaffen, wurde ein Teil der nach Theresienstadt „umgesiedelten“ Menschen weiter nach Auschwitz deportiert und dort ermordet.

Der Transport vom 30. September 1942, der 883 Juden aus Hessen, darunter 178 aus Mainz und fünf aus Worms umfasste, führte direkt in die Vernichtungslager von Auschwitz oder Treblinka.

Auch mehrere andere europäische Länder, in die auch Wormser Juden vor dem Krieg geflüchtet waren, boten nach der Besetzung durch die Wehrmacht kein sicheres Asyl mehr. So wurden knapp 50 aus Worms stammende jüdische Flüchtlinge in Frankreich, Belgien und Holland von der Gestapo aufgespürt und meist nach Auschwitz deportiert und dort ermordet.

Postwesen und Zensur unter der NS-Diktatur. Während der nationalsozialistischen Herrschaft wurde der private inländische wie ausländische Briefverkehr überwacht. Mit der „Reichstagsbrandverordnung“ wurden Grundrechte der Weimarer Reichsverfassung aufgehoben, damit wurden auch das Briefgeheimnis sowie das Post-, Telegraphen- und Fernsprecheheimnis praktisch abgeschafft. Seit Ende 1933 identifizierte die Reichspost auf Weisung der Gestapo gezielt Briefe zur (geheim-)polizeilichen Kontrolle.²⁶ Manchmal kam es gegen den Protest des Reichspostministeriums auch zu direkten Kontrollen des Postverkehrs durch NSDAP-Funktionäre. Aufgrund des hohen Briefaufkommens war aber eine flächendeckende Überwachung kaum möglich. Dabei sollte in dieser Form der Überwachung das Öffnen, Lesen und Wiederverschließen der Post für die davon Betroffenen nicht feststellbar sein.

Der internationale Briefverkehr, der insbesondere für die potenziellen Emigranten von großer Bedeutung war, wurde spätestens seit Beginn des Zweiten Weltkriegs durch die Auslandsbriefprüfstellen überwacht.²⁷ Sie gehörten organisatorisch zwar zu den Postdienststellen, die Kontrolle des Briefverkehrs erfolgte aber unter Aufsicht und Zuständigkeit der Wehrmacht. Ziel der Prüfstellen war eine flä-

chendeckende Kontrolle des Briefverkehrs. Die Aufmerksamkeit galt zunächst, wie schon im Ersten Weltkrieg, solchen Inhalten und Mitteilungen, die die Kriegsführung potenziell gefährden konnten, also etwa Hinweise auf Truppenbewegungen bei Briefen von der Front, oder militärische Einrichtungen (Lazarette, Versorgungseinrichtungen, Kriegsgefangenenlager usw.) bei Briefen aus der Heimat. Bei geschätzt etwa 40 Milliarden Postsendungen wird die Effektivität dieser Maßnahmen aber unterschiedlich bewertet. Für die Betroffenen konnten die Folgen jedoch drastisch sein: So wurden ca. 30.000 bis 40.000 Menschen wegen Wehrmächtersetzung verurteilt.²⁸ Die geöffneten Briefe wurden mit einer bedruckten Banderole wieder verschlossen, Postkarten nach Prüfung mit einem Stempel versehen, verbotene Inhalte gelegentlich geschwärzt und inkriminierte Briefe ggf. zur Strafverfolgung an die zuständigen Behörden weitergeleitet. Alle Versuche, sich der Zensur zu entziehen, etwa durch den Versand über den regulären Postverkehr oder die Mitgabe von Briefen an Urlaubreisende, waren verboten und unter Strafe gestellt.

Zu den genannten Kriterien zur Überprüfung des Postverkehrs kam im Auftrag der Landesfinanzämter das Ziel hinzu, Verstöße gegen die Devisenbestimmungen zu erfassen und zu ahnden.²⁹ Diese Maßnahme, die besonders für Emigranten zu schlimmen Folgen führen konnte, wurde durch öffentliche Aushänge der Bevölkerung mitgeteilt. Das Öffnen der Briefe wurde durch einen Stempel kenntlich gemacht; mitunter erfolgte aber auch eine Weiterleitung verdächtiger Briefe an die Gestapo.³⁰

Die Kennzeichnung der Briefe durch die Überwachungsbehörden ermöglichte es aber auch den Teilnehmenden an der Korrespondenz, Hinweise auf die Häufigkeit der Überwachung zu erhalten, zu identifizieren, welche Briefe ungeöffnet versandt wurden und damit das mögliche eigene Risiko bei verdeckten Mitteilungen einzuschätzen. Insoweit stellen auch die Umschläge der Briefe eine wichtige historische Quelle dar.

Das insgesamt eher ungesicherte Wissen der Korrespondenzteilnehmer über Umfang und Effizienz der Überwachung beeinflusste natürlich die Briefschreiber in Stil und Inhalt der Briefe. Dazu gehörten die Anpassung an die potenziellen Überwachungsmaßnahmen durch Selbstzensur oder verdecktes Schreiben. Dies betraf nicht nur mögliche militärische oder fiskalisch bedeutsame Inhalte, sondern auch private u. U. z. B. erotische Mitteilungen. Alle Beteiligten mussten davon ausgehen, dass ihre Briefe nicht nur von den Adressaten, sondern auch von der Zensur, aber z. B. auch Familienangehörigen, Freunden oder Bekannten, an die sie weitergegeben wurden, mitgelesen wurden.

Dennoch bieten die Briefe umfassendes Material zu einer Alltagsgeschichte des Nationalsozialismus und können im konkreten Fall, wenn man die Andeutungen, die zwischen Zeilen gemacht werden, richtig dekodieren kann, hilfreiche Aufschlüsse über das Leben der jüdischen Bevölkerung unter dem Hakenkreuz bieten.

Hinweise zur Edition der Briefe der Familie Wolff 1937–1941. Es liegen insgesamt knapp 190 Briefe und Postkarten von Heinrich und Selma Wolff aus Mainz an ihre Söhne Herbert und Helmut in New York vor. Zum größten Teil handelt es sich um Doppelbriefe beider Großeltern von Ray Wolff. Die Briefe umfassen den Zeitraum von 1937 bis 1941. Die teils handschriftlichen, teils maschinenschriftlichen Briefe wurden von der Herausgeberin und den Herausgebern transkribiert, und in Fußnoten bezüglich der darin

chen Beziehungen zu Juden, sind in „Schutzhaft“ zu nehmen, der Jude in ein KZ einzuliefern. Befehl zur Deportation von ca. 50.000 Juden aus dem „Altreich“, Österreich und Böhmen-Mähren in den Osten.

31. Oktober

Arbeitsverhältnis von Juden: „Der Jude“ ist als „Artfremder“ nicht Mitglied einer deutschen Betriebsgemeinschaft. Juden haben die ihnen von den Arbeitsämtern zugewiesene Beschäftigung anzunehmen und werden gruppenweise, getrennt von der übrigen Gefolgschaft, eingesetzt.

Jüdische Jugendliche können zu allen Tageszeiten beschäftigt werden. Jüdische Schwerbeschädigte müssen die ihnen zugewiesene Arbeit annehmen.

4. November

Abschiebung von Juden, die nicht in volkswirtschaftlich wichtigen Betrieben beschäftigt sind, in die besetzten Ostgebiete.

13. November

Erfassung von Schreibmaschinen, Fahrrädern, Fotoapparaten und Ferngläsern bei Juden.

25. November

11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz: Einziehung jüdischen Vermögens bei der Deportation.

12. Dezember

Verbot der Benutzung öffentlicher Fernsprechkabellen durch Juden.

20. Dezember

Bescheid über das Ruhen von Renten der Juden gemäß der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz.

Ende Dezember

Beginn der Massenvernichtung in den im besetzten Polen errichteten Vernichtungslagern Chełmno, Majdanek; 1942 in Auschwitz, Belzec, Sobibor, Treblinka.

1942

20. Januar

„Wannsee-Konferenz“ von Vertretern der Reichsbehörden zur „Endlösung der Judenfrage“.

14. Februar

Auflösung von jüdischen Auswanderer-Beratungsstellen.

15. Februar

Juden dürfen keine Haustiere mehr halten.

17. Februar

Juden werden vom Zeitungsbezug ausgeschlossen.

13. März

Erlass über die Kennzeichnung der Wohnungen von Juden mit einem schwarzen Davidstern.

Mitte März

Beginn der „Aktion Reinhard“ („Liquidierung“ der Ghettos im besetzten Polen und Deportation in die Vernichtungslager).

24. März

Verbot der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel durch Juden im Deutschen Reich.

1. Juni

Beginn der Massenvergasungen in Auschwitz.

2. Juni

Beginn der Deportation deutscher Juden in das Ghetto Theresienstadt.

9. Juni

Juden haben alle entbehrlichen Kleidungsstücke abzuliefern.

11. Juni

Juden erhalten keine Raucherkarte mehr.

20. Juni

Die „Reichsvereinigung der Juden in Deutschland“ wird angewiesen, mit Wirkung vom 30.6.1942 sämtliche jüdische Schulen zu schließen.

26. August

„Deutschblütige“ Hausangestellte dürfen nicht mehr bei Juden beschäftigt werden und wohnen.

1. September

Anordnung des Reichsinnenministers: Der Nachlass verstorbener KZ-Häftlinge fällt an das Deutsche Reich.

18. September

Juden erhalten keine Lebensmittelmarken mehr für Fleisch, Wurst, Eier, Milch und andere zugeeilte Lebensmittel.

Oktober

Im Reichsgebiet befindliche Konzentrationslager werden „judenfrei“ gemacht und die jüdischen Häftlinge nach Auschwitz deportiert.

27. Oktober

Konferenz über die „Endlösung“ in Berlin: Plan zur Zwangstrennung aller „Mischehen“ und Programm zur Sterilisierung der „Mischlinge“.

1943

27. Februar

„Fabrik-Aktion“ in Berlin: Deportation der jüdischen Zwangsarbeiter nach Auschwitz.

11. März

Juden sind nach Verbüßung einer Strafe auf Lebenszeit den Konzentrationslagern Auschwitz oder Lublin zuzuführen.

19. April-16. Mai

Aufstand im Warschauer Ghetto.

29. April

Die Presse wird angewiesen, die „Judenfrage“ fortlaufend zu behandeln.

10. Juni

Die „Reichsvereinigung der Juden in Deutschland“ wird aufgelöst.

1. Juli

13. Verordnung zum Reichsbürgergesetz: Die Juden werden unter Polizeirecht gestellt. Nach dem

genannten Personen, Orte und Ereignisse erläutert. Zusätzlich zu diesen „Primär-Briefen“ existieren komplementäre „Sekundär-Briefe“ von anderen Familienmitgliedern oder Bekannten, die zumeist aus dem Ausland an die bereits Emigrierten geschrieben wurden und damit die überwiegend „verdeckte Schreibweise“, d. h. die nur in Andeutungen die reale Situation wiedergebend geschriebenen „Primärbriefe“ erläutern und damit für heutige Leser*innen besser verständlich machen. Der Umfang der Briefe ist nicht einheitlich; er liegt zwischen einer halben bis zu vier Seiten.

Die Briefe sind chronologisch nach Jahren geordnet und jeweils mit einer kurzen Einführung versehen, die den Leser*innen die Einordnung in den Kontext der jeweiligen Phase des politischen und Alltagslebens erleichtern soll. Dabei werden auch die wesentlichen Inhalte in kurzer Form zusammengefasst, sodass eine Orientierung erleichtert wird.

Aus Gründen des Umfangs, aber auch wegen einer gewissen inhaltlichen Redundanz der „Doppelbriefe“ haben die Herausgeberin und die Herausgeber sich entschieden, auf einige der Komplementärbriefe zu verzichten; dies ist jeweils an entsprechender Stelle vermerkt. Die Kopfzeilen von Briefen und Postkarten wurden ebenso vereinheitlicht wie die Grußformeln am Schluss; fehlende Datierungen wurden ergänzt. Die Rechtschreibung wurde behutsam an die moderne Rechtschreibung angepasst, offensichtliche Schreibfehler und fehlende Satzzeichen stillschweigend korrigiert. Mundartliche Äußerungen wurden in der Regel erhalten und kenntlich gemacht. Handschriftliche Einschübe und fehlende Wörter wurden durch eckige Klammern [] gekennzeichnet.

- 1 HANS BERKESSEL (Hg.), Warmaisa – Klein-Jerusalem am Rhein. Zeugnisse jüdischen Lebens in Worms (Beiträge zur Geschichte der Juden in Rheinland-Pfalz, Bd. 3). Opladen 2020, S. 185 u. grundlegender: DERS., Zeugnisse jüdischen Lebens – als Beitrag zu historischer Forschung und Erinnerung und als Gegenstand des Unterrichts. In: Landesgeschichte an der Schule, hg. von Oliver Auge / Martin Göllnitz. Ostfildern 2018.
- 2 Vgl. hierzu etwa die Legende des vermeintlichen Märtyrers Werner von Oberwesel im 13. Jahrhundert, die obwohl nachweislich falsch einen „Werner-Kult“ begründet hat, der sich bis ins 20. Jahrhundert in der lokalen Verehrungstradition großer Beliebtheit erfreute und die „Wernerkapelle“ in Bacharach zu einer Pilgerstätte machte. Dazu u. a. GERD MENTGEN, Die Ritualmordaffäre um den Guten Werner von Oberwesel und ihre Folgen. In: Jahrbuch für Westdeutsche Landesgeschichte 21 (1995).
- 3 Vgl. JEFFREY L. SAMMONS (Hg.), Die Protokolle der Weisen von Zion. Die Grundlage des modernen Antisemitismus – eine Fälschung. Text und Kommentar. Göttingen 2001.
- 4 Vgl. zum frühen Antisemitismus: HANS BERKESSEL, Antisemitische Presse in einer ländlichen Region: Die Mainzer Wochenzeitung „Die Wucherpille“ (1882–1886). In: Politik des Hasses. Antisemitismus und radikale Rechte in Europa, hg. von Gideon Botsch u. a. Hildesheim u. a. 2010, S. 29–42.
- 5 ERNST FRAENKEL, The Dual State 1940/41, deutsch: Der Doppelstaat, Recht und Justiz im „Dritten Reich“. Frankfurt am Main 1974.
- 6 Die „Boxheimer Dokumente“, von dem Mainzer NS-Funktionär Werner Best im August 1931 zunächst in kleinem Kreis im „Boxheimer Hof“ bei Lampertheim/Südhessen präsentiert, bestanden aus diversen Notverordnungen und Vorschriften, die im Fall einer gewaltsamen Machtübernahme durch die NSDAP nach einem kommunistischen Staatsstreich erlassen werden sollten. Sie waren die Blaupause für die spätere „Macht-ergreifung“ der NSDAP mit der Aushebelung des Rechtsstaates und der Übernahme der Staatsgewalt durch SA und NSDAP. Vgl. u. a. ULRICH HERBERT, Best. Biographische Studien über Radikalismus, Weltanschauung und Vernunft 1903 bis 1989. Bonn 1996.
- 7 Die Angaben in der parallel geführten rechten Spalte stellen eine Auswahl der Maßnahmen zur Entrechtung, Verfolgung und Vernichtung der jüdischen Bevölkerung dar. Sie sind aus verschiedenen Dokumentationen zusammengestellt; vgl. bes. JOSEPH WALK (Hg.), Das Sonderrecht für die Juden im NS-Staat. Sammlung der gesetzlichen Maßnahmen und Richtlinien, Inhalt und Bedeutung. Heidelberg 1996, 2013.

- 8 Vgl. u. a. HANS BERKESSEL (Hg.), Warmaisa – Klein-Jerusalem am Rhein. Zeugnisse jüdischen Lebens in Worms. Oppenheim 2020, S. 30 u. 98. ff.; GUNTER MAHLERWEIN (Hg.), Rheinhessen 1816–2016. Die Landschaft – die Menschen und die Vorgeschichte der Region seit dem 17. Jahrhundert. Mainz 2015, S. 291–301, hier bes.: S. 292 f.
- 9 Vgl. RAINER WAHL, Mainz in der Zeit der Weimarer Republik. In: Als die letzten Hoffnungen verbrannten. 9./10. November 1938. Mainzer Juden zwischen Integration und Vernichtung, hg. von Anton Maria Keim / Verein für Sozialgeschichte Mainz e. V. Mainz 1988, S. 25–38, hier bes.: S. 35 ff.
- 10 Vgl. BERKESSEL, Warmaisa 2020, S. 105 f.; HANS BERKESSEL / HEDWIG BRÜCHERT / WOLFGANG DOBRAS / RALPH ERBAR / FRANK TESKE (Hg.), Leuchte des Exils. Zeugnisse jüdischen Lebens in Mainz und Bingen. Mainz 2016, S. 114 f.; MAHLERWEIN, 2015, S. 293 f.; MICHAEL BRODHAECKER, Menschen zwischen Hoffnung und Verzweiflung. Der Alltag jüdischer Mitmenschen in Rheinhessen, Mainz und Worms während des „Dritten Reiches“. Mainz 1999, bes. S. 244 ff.
- 11 Vgl. STEFAN RHEINGANS, Ab heute in arischem Besitz. Die Ausschaltung der Juden aus der Wirtschaft. In: Anton Maria Keim u. a. (Hg.), 1988, S. 53–66.
- 12 Vgl. BERKESSEL u. a. (Hg.), Leuchte des Exils, 2016, hier bes.: S. 114 f.; BERKESSEL (Hg.), Warmaisa, 2020, S. 105 f.
- 13 Vgl. dazu im Einzelnen, die in der Randspalte/Zeittafel zur Judenpolitik des NS-Regimes genannten Gesetze und Verordnungen.
- 14 Vgl. BERKESSEL (Hg.), 2020, S. 107–122.
- 15 Nach jahrelangen Diskriminierungen in den deutschen Nord- und Ostseebädern, die z. T. schon seit dem Ende des 19. Jahrhunderts damit warben, „judenfrei“ zu sein, konnte die NSDAP mit ihrer Verbotspolitik an vorhandene antisemitische Strukturen anknüpfen. Ein Erlass des Reichsinnenministeriums verbot im Juli 1937 dann endgültig den Aufenthalt von Jüdinnen und Juden in deutschen Feriengemeinden. Vgl. FRANK BAJOHHR, Unser Hotel ist judenfrei. Bäder-Antisemitismus im 19. und 20. Jahrhundert. Frankfurt am Main 2003.
- 16 Vgl. MAHLERWEIN, 2015, S. 293 f.
- 17 Vgl. BRODHAECKER, 1999, bes. S. 312 ff.
- 18 MAHLERWEIN, 2015, S. 296 f.
- 19 Vgl. KEIM u. a. (Hg.), 1988, hier bes. S. 67–78; vgl. HANS BERKESSEL, Als die letzten Hoffnungen verbrannten. Die Pogromnacht des 9./10. November 1938 in Mainz. In: Mainz Vierteljahresshefte für Geschichte, Kultur, Politik, Wirtschaft 4 (2018), S. 4–11.
- 20 Vgl. für Mainz: HEDWIG BRÜCHERT-SCHUNK, In alle Winde zerstreut. Mainzer Juden in der Emigration. In: Keim u. a. (Hg.), 1988, S. 79–100; für Worms: BERKESSEL (Hg.), 2020, S. 122–124; allgemein: CLAUS-DIETER KROHN / PATRIK VON ZUR MÜHLEN / GERHARD PAUL / LUTZ WINCKLER (Hg.), Handbuch der deutschsprachigen Emigration 1933–1945. Darmstadt 1998/2008, hier bes. WOLFGANG BENZ, Die jüdische Emigration, S. 5–16; WOLFGANG BENZ (Hg.), Das Exil der kleinen Leute. Alltagserfahrung deutscher Juden in der Emigration. München 1991.
- 21 Vgl. BRÜCHERT-SCHUNK, 1988, S. 79; ANGELIKA ARENZ-MORCH, Max Tschornicki – ein Mainzer Sozialist aus jüdischer Familie. In: Mainzer Geschichtsblätter Heft 15 (Lebensläufe in Zeiten der Diktatur 1933–1945), hg. von Verein für Sozialgeschichte Mainz e. V. Mainz 2014; HANS BERKESSEL, Anna Seghers. Weltliteratur aus Rheinhessen (Blätter zum Land Nr. 84/2020, hg. v. d. Landeszentrale für politische Bildung).
- 22 Vgl. BERKESSEL u. a. (Hg.), 2016, S. 124 f.
- 23 Vgl. z. B. RUTH BARNETT, Nationalität Staatenlos. Die Geschichte der Selbstfindung eines Kindertransportkinds. Berlin 2016.
- 24 Vgl. BRÜCHERT-SCHUNK, 1988, S. 83 ff.; BERKESSEL (Hg.), 2020, S. 122 ff.
- 25 Vgl. hierzu: HANS-JÜRGEN BÖMELBURG, Vom Antisemitismus zum Völkermord. Die Deportation und Ermordung der Mainzer Juden. In: Keim (Hg.), 1988, S. 101–114; BERKESSEL (Hg.), 2020, S. 125 ff.;
- 26 WOLFGANG LOTZ, Die Deutsche Reichspost 1933–1945. Eine politische Verwaltungsgeschichte. Band 1: 1933–1939. Berlin 1999; GERD R. UEBERSCHÄR, Die deutsche Reichspost, 1933–45. Eine politische Verwaltungsgeschichte, Band 2: 1939–1945. Berlin 1999.
- 27 KLAUS LATZEL, Wehrmachtssoldaten zwischen „Normalität“ und NS-Ideologie, oder: Was sucht die Forschung in der Feldpost? In: ROLF-DIETER MÜLLER / HANS ERICH VOLKMAN, Die Wehrmacht. Mythos und Realität. München 1999, S. 574–588.
- 28 BENJAMIN ZIEMANN, Feldpostbriefe und ihre Zensur in den zwei Weltkriegen. In: Der Brief. Eine Kulturgeschichte der schriftlichen Kommunikation, hg. von Klaus Beyrer / Hans-Christian Täubrich. Heidelberg 1996, S. 163–171; hier: S. 164.
- 29 LOTZ, 1999, S. 182.
- 30 UEBERSCHÄR, 1999, S. 185.

Tode eines Juden fällt sein Vermögen an das Deutsche Reich.

1944

12. Januar

Juden erhalten keine Kontrollkarten für den Briefverkehr mit dem Ausland mehr.

Herbst

Beginn der Rückführung von Häftlingen vor den heranrückenden alliierten Armeen in das Reich.

2. November

Vergasungen in Auschwitz werden eingestellt.

26. November

Zerstörung der Gaskammern und Krematorien in Auschwitz-Birkenau zur Vertuschung des Massenmordes.

1945

27. Januar

Befreiung des Konzentrations- und Vernichtungslagers Auschwitz durch sowjetische Truppen.

16. Februar

Runderlass zur Behandlung von „Entjudungsakten“: Wenn der Abtransport von Akten, deren Gegenstand antijüdische Tätigkeiten sind, nicht möglich ist, sind sie zu vernichten, damit sie nicht dem Feind in die Hände fallen.